



Protokollauszug
22. Sitzung vom 6. Dezember 2023

290/2023 9.4.3 **Kleine Anfrage von Nelson Araya betreffend "E-Fahrzeuge im öffentlichen Dienst"**
Beantwortung

1. Kleine Anfrage

Am 19. Oktober 2023 wurde von Gemeindeparlamentarier Nelson Araya die folgende Kleine Anfrage betreffend "E-Fahrzeuge im öffentlichen Dienst" eingereicht:

"Im Jahr 2021 wurde für die städtische Müllentsorgung ein neuer E-LKW gekauft (Medienmitteilung vom 8. Februar 2021). Die Batterien für den Betrieb eines E-Fahrzeugs wiegen das über dreifache eines Dieselmotors inklusive Tankfüllung und Getriebe. Vom Hörensagen muss die Stadt aufgrund der verringerten Zuladung mindestens einmal mehr zur Entladung in die Limeco fahren, um West- und Ostgebiete abzudecken.

- 1. Ist es korrekt, dass ein Mehraufwand zu Lasten der Elektrifizierung entstanden ist und wurde dies in der Kostenplanung vorher berücksichtigt?*
- 2. Wie sehen die Prognosen für die Amortisation in den genannten 10 Jahren aus? Wurde berücksichtigt, dass ein Mehraufwand entsteht?*
- 3. Wie sehen die Prognosen für die Rentabilität*
- 4. in den genannten 10 Jahren aus, insbesondere jetzt, da die Stromkosten und damit die "Betankung" finanziell weit höher sind als angenommen?*
- 5. Werden die gewonnenen Erfahrungen auch in Hinblick auf die Elektrifizierung sämtlicher, im städtischen Dienst stehenden Transportmittel berücksichtigt?"*

2. Antwort des Stadtrats

Frage 1: Ist es korrekt, dass ein Mehraufwand zu Lasten der Elektrifizierung entstanden ist und wurde dies in der Kostenplanung vorher berücksichtigt?

Antwort:

Nein, das ist nicht korrekt. Im Gegenteil, bei emissionsfreien Antrieben darf das Gesamtgewicht des LKW's sogar um 1 t erhöht werden. Da die Batterien weniger wiegen, kann Netto sogar mehr geladen werden.

Frage 2: Wie sehen die Prognosen für die Amortisation in den genannten 10 Jahren aus? Wurde berücksichtigt, dass ein Mehraufwand entsteht?

Antwort:

Wie in der Antwort 1 erläutert, entsteht kein Mehraufwand. Es gibt deshalb diesbezüglich bei der Amortisation auch nichts zu berücksichtigen.

Frage 3: Wie sehen die Prognosen für die Rentabilität in den genannten 10 Jahren aus, insbesondere jetzt, da die Stromkosten und damit die "Betankung" finanziell weit höher sind als angenommen?

Antwort:

Die Berechnung der Kosten erfolgt jeweils zum Beschaffungszeitpunkt. Eine spätere, erneute Überprüfung und Anpassung der Berechnung findet nicht statt, da dabei ja korrekterweise nicht nur die Stromkosten, sondern auch alle weiteren Faktoren, die zum Beschaffungszeitpunkt relevant waren, erneut angepasst werden müssten. Eine regelmässige Berechnung der Rentabilität ist aufwändig und ist nicht verhältnismässig. Wenn, dann müssten diese Berechnungen über alle Fahrzeuge hinweg gemacht werden, da sich auch die Preise für fossile Brennstoffe in den vergangenen Jahren verändert haben.

Frage 4: Werden die gewonnenen Erfahrungen auch in Hinblick auf die Elektrifizierung sämtlicher, im städtischen Dienst stehenden Transportmittel berücksichtigt?

Antwort:

Ja, die Erfahrungen im Betrieb und die Entwicklung der Preise (Anschaffungs- und Betriebskosten) fliessen in zukünftige Beschaffungsgrundlagen ein. Es kann an dieser Stelle festgehalten werden, dass die Erfahrungen durchwegs gut sind und der e-Lastwagen von den Benutzenden geschätzt wird.

Der Stadtrat beschliesst:

1. Die Kleine Anfrage von Nelson Araya betreffend "E-Fahrzeuge im öffentlichen Dienst" wird im Sinne der vorstehenden Ausführungen beantwortet.
2. Mitteilung an
 - Fragesteller
 - Gemeindeparlament
 - Abteilungsleiter Werke, Versorgung und Anlagen
 - Stadtschreiberin
 - Archiv

Status: öffentlich

Stadtrat Schlieren


Markus Bärtschiger
Stadtpräsident


Janine Bron
Stadtschreiberin